

Kleine Anfrage

der Abg. Beate Fauser FDP/DVP

und

Antwort

des Finanzministeriums

Vorauszahlungen an Finanzämter

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Zunehmend werden Klagen laut, dass die Finanzämter nicht bereit sind, trotz eingebrochener Gewinn- und Umsatzzahlen Vorauszahlungen aus dem Jahr 2007/2008 zu reduzieren.
Wird dies in den Finanzämtern unterschiedlich gehandhabt?
2. Was unternimmt sie, um kleinere Firmen bei den Vorauszahlungen zu entlasten?
3. Ab welchem Zeitpunkt wurden die Finanzämter angewiesen, Kulanzregelungen zu genehmigen?
4. Wie viele Nachfragen liegen bei den Finanzämtern bezüglich Steuerstundung und Vorauszahlungsreduktion in den einzelnen Regierungsbezirken vor?
5. Ist ihr bewusst, dass durch Basel II die Kreditklemme für viele kleinere und mittlere Firmen erheblich ansteigt?

08. 12. 2009

Fauser FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 2. Februar 2010 Nr. 3-S229.7/31 beantwortet das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zunehmend werden Klagen laut, dass die Finanzämter nicht bereit sind, trotz eingebrochener Gewinn- und Umsatzzahlen Vorauszahlungen aus dem Jahr 2007/2008 zu reduzieren.

Wird dies in den Finanzämtern unterschiedlich gehandhabt?

und

4. Wie viele Nachfragen liegen bei den Finanzämtern bezüglich Steuerstundung und Vorauszahlungsreduktion in den einzelnen Regierungsbezirken vor?

Bei der Bearbeitung der Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2009 zum 10. Dezember 2009 – also auf der Ebene der Steuerfestsetzung – ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtzahl aller Anträge	36.758	100,00 %
Davon Stattgaben ohne Rückfragen	32.370	88,06 %
Davon Stattgaben nach Rückfragen	3.900	10,61 %
Davon Ablehnung des Herabsetzungsantrags	488	1,33 %

Die Auswertung zeigt, dass die Finanzämter 88,06 % der Herabsetzungsanträge ohne Rückfragen bzw. Beanstandungen stattgegeben haben. Bei 10,61 % aller Anträge kam es zu Rückfragen, denen nach Beantwortung ebenfalls stattgegeben wurde. Somit haben die Finanzämter mehr als 98 % aller Herabsetzungsanträge stattgegeben.

Diese Stattgabequote lässt erkennen, dass es sich bei den von der Abg. Beate Fauser angeführten Klagen über die Bearbeitungspraxis von Anträgen auf Herabsetzung von Vorauszahlungen nicht um ein strukturelles Problem handeln dürfte. Dabei muss es sich offenbar um Einzelfälle handeln, die in der Ablehnungsquote von 1,33 % enthalten sind. Die Ablehnung dieser Einzelfälle war dadurch begründet, dass den Anträgen entweder keine oder eine völlig unzureichende Darlegung der Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens beigefügt wurden. Allein der allgemeine Hinweis auf die „Finanz- und Wirtschaftskrise“ stellt keine ausreichende Grundlage für die Herabsetzung von Vorauszahlungen dar.

Auf der Erhebungsseite stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Gesamtzahl aller Stundungsanträge und Anträge auf Vollstreckungsaufschub	6.275	100,00 %
Davon Stattgaben	5.491	87,50 %
Davon Ablehnungen	784	12,50 %

Die Auswertung ergibt eine Stattgabequote von 87,50%. Auf die weitere Unterscheidung zwischen Fällen mit und solchen ohne Rückfragen wurde verzichtet, weil es bei Stundungsanträgen und Anträgen auf Vollstreckungsaufschub meist Rückfragen gibt. Dies hängt damit zusammen, dass seitens des Finanzamts im Einzelfall die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Liquiditätslage des Unternehmers erhoben werden müssen. Rückfragen sind hier – anders als bei den Anträgen auf Herabsetzung von Vorauszahlungen – die Regel.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

In Anbetracht der höheren Darlegungslast des Unternehmers bewegt sich die Ablehnungsquote von 12,50 % aller Fälle auf einem niedrigen Niveau. Sie bietet keinen Anhaltspunkt für eine „zu enge“ Bearbeitungspraxis der Finanzämter. Dabei ist im Übrigen nicht ersichtlich, dass sich die Ablehnungsquote infolge der Umsatz- und Gewinneinbrüche aufgrund der allgemein bekannten „Wirtschafts- und Finanzkrise“ erhöht hat.

2. Was unternimmt sie, um kleinere Firmen bei den Vorauszahlungen zu entlasten?

und

3. Ab welchem Zeitpunkt wurden die Finanzämter angewiesen, Kulanzregelungen zu genehmigen?

Es existiert weder eine gesetzliche Grundlage noch ein sonst erkennbarer Aspekt, speziell „kleinere Firmen“ bei den Vorauszahlungen zu entlasten. Unter den zu den Fragen 1 und 4 dargestellten Voraussetzungen haben sowohl kleine als auch große Unternehmen gleichermaßen die Möglichkeit, dem Finanzamt für Zwecke der Festsetzung bzw. Herabsetzung von Vorauszahlungen darzulegen, wie sich der Gewinn im laufenden Jahr voraussichtlich entwickeln wird bzw. wie er sich im abgelaufenen Jahr entwickelt hat.

Die Darlegungslast trifft also kleine wie große Unternehmen in gleichem Maße bzw. Umfang. Die Finanzämter haben jeden einzelnen Herabsetzungsantrag, Stundungsantrag und Antrag auf Vollstreckungsaufschub mit Augenmaß zu überprüfen. Wie die Stattgabequote von mehr als 98 % zeigt, konnten die Anforderungen offenbar in nahezu sämtlichen Fällen ohne erkennbare Schwierigkeiten erfüllt werden. Ein Bedarf für Kulanzregelungen ist danach nicht erkennbar.

5. Ist ihr bewusst, dass durch Basel II die Kreditklemme für viele kleinere und mittlere Firmen erheblich ansteigt?

Basel II regelt die Eigenkapitalhinterlegung von Risiken, die Kreditinstitute u. a. bei der Kreditvergabe eingehen. Die Risiken aus den Aktiva einer Bank – Wertpapiere im eigenen Bestand sowie vergebene Kredite – werden auf der Grundlage eines externen Ratings, ggf. aber auch durch selbst entwickelte Modelle überprüft.

Kommt es – wie jetzt oft zu beobachten – zu gestiegenen Risiken bei Kreditnehmern, haben die Banken mehr Eigenkapital zur Risikovorsorge vorzuhalten. Soweit mehr Eigenkapital vorzuhalten ist, können in der Folge weniger Kredite vergeben werden, insbesondere wenn für diese – wie bei Unternehmensfinanzierungen – eine hohe Eigenkapitalhinterlegung erforderlich ist. Insofern kann man dem Regelwerk Basel II eine gewisse Prozyklizität nicht absprechen. Allerdings bestehen für kleine und mittlere Unternehmen Pauschalregelungen, die diese Auswirkungen abschwächen.

Gerade in der Finanzmarktkrise wurde jedoch deutlich, dass die Basel II-Vorschriften differenziert zu beurteilen sind. Eine konsequente Anwendung der Regelungen – insbesondere auch in den USA, wo Basel II bisher nicht in Kraft ist – hätte die Auswirkungen der Finanzmarktkrise beschränkt. Ebenso wurde aber offensichtlich, dass die teilweise sehr komplexen Regelwerke in ihrer Anwendung und Umsetzung zu reformieren sind. Hierzu hat auf internationaler Ebene bereits eine intensive Diskussion begonnen.

Sparkassen und die Volks-/Raiffeisenbanken haben sich im Jahr 2009 auch innerhalb des bestehenden Regelwerks von Basel II gegen eine mögliche Kreditklemme gestemmt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie ihr Kreditvolumen in Baden-Württemberg – Stand Oktober 2009 – um 4 Prozent bzw. 1,4 Prozent gesteigert.

Stächele

Finanzminister